

Merkblatt Erhebung Speise-Frühhkartoffeln

2018

Merkblatt für meldepflichtige Betriebe

1. Allgemeines

Diese Erhebung erfolgt unabhängig von allfälligen Meldungen gegenüber Ihren direkten Abnehmern und dient einer schweizweiten Erhebung. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und den einzelnen Abnehmern nicht weitergeleitet.

In einem ersten Schritt werden die mit Folie gedeckten Speise-Frühhkartoffelflächen und in einem zweiten Schritt das Datum der Krautvernichtung erhoben. Damit sollen die nötigen Angaben möglichst früh vorhanden sein, um die Importe rechtzeitig zu stoppen.

Um eine möglichst genaue Ernteschätzung vornehmen zu können, sind wir auf eine lückenlose und korrekte Datenangabe der Produzenten angewiesen

Mit einer unaufgeforderten und termingerechten Meldung helfen Sie uns viel Aufwand und damit auch Kosten zu sparen.

Die kant. Fachstellen erheben die Daten im Auftrag des VSKP. Die Kartoffelbranche und die Meldestellen danken Ihnen im Voraus bestens für die kooperative Zusammenarbeit.

2. Wer ist meldepflichtig

Meldepflichtig sind alle Schweizer Betriebe, welche Speise-Frühhkartoffeln unter Folie anbauen.

3. Wie muss gemeldet werden / Formulare

Die Angaben können mit den zugestellten Formularen per Fax, E-Mail oder Post an die zuständige Meldestelle (siehe Rückseite) geschickt werden.

Die Formulare für die beiden Erhebungen können auch unter www.szg.ch > Dienstleistung > Meldewesen Speise-Frühhkartoffeln heruntergeladen, auf dem eigenen PC gespeichert, elektronisch ausgefüllt und per E-Mail eingesandt werden. Telefonische Meldungen sind nur im Ausnahmefall möglich.

4. Was muss wann gemeldet werden

1. „Anbaufläche & Pflanztermin“ mit beigelegtem Formular bis Montag, 16. April 2018, 10.00 Uhr an Ihre regionale Meldestelle (siehe Rückseite)

- gedeckte Flächen, die in den Wochen 6-15 gepflanzt wurden.
- NICHT zu melden sind ungedeckte Flächen, Flächen mit Pflanztermin nach dem 15. April 2018 (KW 15), oder Flächen für Folien-Industrieware.

Die Erhebung der Flächen erfolgt einmalig. Bitte melden Sie auch, wenn Sie keine gedeckten Speise-Frühhkartoffeln haben, damit wir Sie von der Liste streichen und administrativen Aufwand einsparen können.

2. „Krautvernichtete Flächen & -Termin“ voraussichtlich ab Mitte / Ende Mai 2018 an Ihre regionale Meldestelle

Die Unterlagen für die Erhebung der Krautvernichtung werden Ihnen Anfang Mai vom VSKP zugestellt. Diese Erhebungen werden während 4 Wochen durchgeführt. Der Erhebungszeitraum richtet sich nach Vegetationsverlauf und Marktsituation.

5. Welcher Meldestelle ist zu melden?

Die Meldungen haben unaufgefordert an die jeweilige Meldestelle zu erfolgen.

Für Produzenten ausfolgenden Kantonen	Meldestellen			
	Name/Adresse	Telefon	Fax	E-Mail
AG	Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Gemüse und Beeren, Liebegg 1, 5722 Gränichen	062 855 86 40	062 855 86 88	kzg@ag.ch
BE/SO	Fachstelle für Gemüse Inforama Herrenhalde 80 3232 Ins	031 636 24 13	031 636 24 11	karin.bula@vol.be.ch
FR	IAG Grangeneuve Rte de Grangeneuve 31 1725 Posieux	026 305 58 60	026 305 58 80	lutz.collet@fr.ch
SG	Landw. Zentrum SG, Fachstelle für Gemüsebau, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez	058 228 24 00	058 228 24 01	info@lzsg.ch
TG/SH	BBZ Arenenberg Fachstelle Gemüse- und Beerenbau TG/SH 8268 Salenstein	058 345 85 15	058 345 85 22	rosmarie.keller@tg.ch
TI	Ufficio della consulenza agricola Viale S. Franscini 17 6501 Bellinzona	079 530 58 07 091 814 35 50		silvano.ortelli@ti.ch
VD	ProConseil Grange-Verney 1510 Moudon	021 905 95 50	021 905 95 69	proconseil.moudon@prometerre.ch
VS	IFELV Case postale 416 1964 Conthey	027 345 40 40	027 345 40 50	c.martinet@ifelv.ch
ZH/LU	Strickhof Fachstelle Gemüse, Riedhofstrasse 62, 8408 Winterthur	058 105 91 70	058 105 91 21	denise.lattmann@strickhof.ch

Zuständig für die Koordination:

SZG	Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau Bern-Zürich-Strasse 18 3425 Koppigen	034 413 70 70	034 413 70 75	info@szg.ch
VSKP	Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten Belpstrasse 26 3007 Bern	056 462 50 13		kartoffelproduzenten@sbv-usp.ch